Umweltinspektionsbericht

Bezirksregierung
Münster

Veröffentlicht am: 30.09.2020 von Dezernat 53

Aktenzeichen: 500-9937158/0002.B

Anlagenbetreiber:

Klinker & Keramikwerk A. Berentelg & Co.KG
Werk Hörstel

Art und Bezeichnung der Anlage:

IED-Anlage: ja

Anlage zum Brennen keramischer Erzeugnisse

Standort:

Dornierstr. 11, 48477 Hörstel

Datum der Überwachung: 12.12.2019 Dauer der Überwachung: 3 Stunden

Die Überwachung erfolgte:

angemeldet

Zuständige Überwachungsbehörde:

Bezirksregierung Münster

beteiligte Behörden

Dezernat 53

Umfang der Überwachung:

Allgemeine Daten und Genehmigungssituation
Luftreinhaltung und Emissionsmessungen
Umgang mit wassergefährdenden Stoffen
Niederschlagsentwässerung
Vor-Ort-Inspektion von Anlagenbereichen

Grundlagen der Überwachung:

BImSchG, KrWG, WHG, AwSV, TA Luft

Ergebnis der Überwachung:

Keine Mängel:	nein
Geringfügige Mängel[1]:	ja
Erhebliche Mängel[2]:	nein
Schwerwiegende Mängel[3]:	nein

Beschreibung des Mangels und veranlasste Maßnahmen:

Die Klinker & Keramikwerk A. Berentelg & Co.KG wurde unter Fristsetzung schriftlich dazu aufgefordert, Maßnahmen zur Behebung der Mängel kurzfristig durchzuführen. Im Wesentlichen wurden folgende Mängel festgestellt:
- Geringfügige Mängel bei der Lagerung von wassergefährdenden Stoffen sowie der Anlagendokumentation
- Geringfügige Mängel bei der Beseitigigung von Niederschlagswasser

Umweltinspektionsbericht

Bezirksregierung
Münster

[1] Geringfügige Mängel sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionsschreiben ist in der Regel ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

[2] Erhebliche Mängel sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung dieser Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

[3] Schwerwiegende Mängel sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten und erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren.